

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines – Anwendungsbereich

1.1 Unsere Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder widersprechende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Besteller im Rahmen dieses Vertrages sind schriftlich festzuhalten.

1.3 Unsere Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Vertragsabschluss

2.1 Alle Vereinbarungen mit dem Besteller müssen schriftlich erfolgen, um wirksam zu sein.

2.2 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen oder die bestellten Waren ausliefern.

2.3 Änderungen in der Auftragsbestätigung gelten als akzeptiert, wenn der Besteller nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich widerspricht.

3. Pläne, Unterlagen und Firmenzeichen

3.1 Unsere Maschinen und Anlagen entsprechen den deutschen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften und dürfen nur von qualifiziertem Personal gemäß unserer Dokumentation installiert und betrieben werden.

3.2 Angaben in Katalogen, Rundschreiben und Preislisten werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir schriftlich darauf Bezug nehmen.

3.3 Pläne und Unterlagen, die wir dem Besteller übergeben, bleiben unser Eigentum und dürfen nur mit unserer Zustimmung genutzt oder an Dritte weitergegeben werden.

3.4 Urheberrechtlich geschützte Liefergegenstände dürfen nur vertragsgemäß genutzt werden. Vervielfältigungen oder Bearbeitungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

3.5 Firmen- und Kennzeichen dürfen von den gelieferten Gegenständen nicht entfernt werden.

4. Lieferzeit

4.1 Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer schriftlichen Bestätigung, jedoch nicht vor Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Bestellers und Eingang fälliger Zahlungen. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Versandbereitschaft innerhalb dieser Frist gemeldet wird.

4.2 Die Lieferzeit verlängert sich bei Arbeitskämpfen, unvorhergesehenen Hindernissen und anderen Umständen, die außerhalb unseres Einflusses liegen. Dies gilt auch für Unterlieferanten.

4.3 Verzögert sich die Bereitstellung von Einfahrmaterial durch den Besteller, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besteller.

4.4 Bei Lieferverzug hat der Besteller ein Rücktrittsrecht, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und wir innerhalb dieser Frist nicht liefern.

4.6 Teillieferungen sind zulässig, wenn sie für den Besteller zumutbar sind.

5. Gefahrübergang

5.1 Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Werk verlässt. Bei Annahmeverzug trägt der Besteller die Kosten der Einlagerung.

5.2 Nimmt der Besteller die Lieferung nicht rechtzeitig ab, können wir die Ware auf seine Kosten einlagern und versichern. Die Nichtabnahme befreit nicht von der Zahlungspflicht.

5.3 Der Besteller muss angelieferte Gegenstände annehmen, es sei denn, sie weisen wesentliche Mängel auf.

5.4 Wird die Lieferung vor Gefahrübergang unmöglich, kann der Besteller zurücktreten. Bei Annahmeverzug oder Verschulden des Bestellers bleibt die Zahlungspflicht bestehen.

6. Mängelhaftung

6.1 Wir beseitigen Mängel, die vor dem Gefahrübergang entstanden sind, kostenlos. Der Besteller muss uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Nacherfüllung geben.

6.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Inbetriebnahme oder Abnahme, jedoch maximal 18 Monate nach Versandbereitschaftsmeldung.

6.3 Unsere Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn:

der Mangel nicht unverzüglich schriftlich angezeigt wird,

Mängel durch unsachgemäße Bedienung oder Nichteinhaltung der Betriebsanleitungen entstehen, ohne unsere Zustimmung Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen werden,

unsere Liefergegenstände nicht von unserem Personal aufgestellt oder in Betrieb gesetzt wurden.

6.4 Bei Verzug des Bestellers mit seinen vertraglichen Pflichten können wir die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen verweigern.

7. Haftung

7.1 Der Besteller ist für die Eignung der Räume und Installationen zur Aufstellung und Betrieb unserer Liefergegenstände verantwortlich.

8. Preise

8.1 Unsere Preise gelten ab Werk, exklusive Verpackung und Nebenkosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8.2 Ist kein Preis vereinbart, gilt der am Tag der Lieferung gültige Listenpreis.

8.3 Änderungen des Liefergegenstandes nach Vertragsabschluss gehen zu Lasten des Bestellers.

8.4 Jede Vertragspartei trägt die im Zahlungsverkehr entstehenden Kosten selbst.

8.5 Kosten durch verspätete Rückgabe von Bankgarantien sind vom Besteller zu tragen.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Der Kaufpreis und zusätzliche Kosten sind bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Zahlungen gelten erst als erfolgt, wenn wir vorbehaltlos darüber verfügen können.

9.2 Aufrechnungen mit bestrittenen Gegenforderungen oder Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

9.3 Bei Zahlungsverzug des Bestellers können wir unsere Leistungen aufschieben und Zinsen berechnen.

9.4 Bei Verzug berechnen wir Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

9.5 Bei schwerwiegenden Vertragsverstößen des Bestellers können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

10.2 Bei Verarbeitung der Waren erwerben wir Eigentum an den neuen Waren. Forderungen aus dem Verkauf der Waren tritt der Besteller zur Sicherung an uns ab.

10.3 Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers zu versichern, sofern der Besteller dies nicht selbst nachweist.

10.4 Nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist können wir den Liefergegenstand zurückverlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

11. Gerichtsstand und allgemeine Bestimmungen

11.1 Gerichtsstand ist Lüneburg.